

■ **WMS Wohnbaugenossenschaft**, in Stäfa, CH-020.5.901.648-5, Genossenschaft (SHAB Nr. 153 vom 10. 08. 2005, S. 20, Publ. 2969136). Statutenänderung: 9. 05. 2006. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt Menschen, denen es aus finanziellen Gründen schwer fällt in Stäfa Wohnraum zu finden, möglichst kostengünstigen und qualitativ guten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies sucht sie zu erreichen durch: a) die Beschaffung von geeignetem Bauland zu Eigentum oder im Bau-recht, b) die Erstellung oder den Erwerb von Wohnhäusern, c) den Unterhalt und die Verwaltung derselben, d) die Vermietung von Wohnungen an ihre Mitglieder. Wohnbauten im Besitz der Genossenschaft sind dauernd der Spekulation zu entziehen. Die Genossenschaft verzichtet auf die Erstellung und den Erwerb von freistehenden Einfamilienhäusern. Die Genossenschaft unter-stützt Bestrebungen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zwischen den Bewohnern. Als gemeinnützige Selbsthilfeorgani-sation erstrebt die Genossenschaft keinen Gewinn. Anteilscheine neu: CHF 50.–, CHF 250.– und CHF 1000.– [bisher: CHF 50.–, CHF 1000.–]. Haftung/Nachschusspflicht neu: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht. [bisher: Haftung: Ohne persönliche Haftung.]. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 50.– (natür-liche Personen), CHF 250.– (juristische Personen mit bis zu 5 Mitarbeitern) bzw. CHF 1000.– (juristische Personen mit mehr als 5 Mitarbeitern) zu übernehmen. Mieter einer Genossen-schaftswohnung sind verpflichtet, sich mit einem von der Gene-ralsammlung, entsprechend der Grösse des Mietobjektes (Anzahl Zimmer) festzulegenden, angemessenen Betrag am Ka-pital zu beteiligen. Die Höhe des Betrages darf nicht ausschlies-senden Charakter für Mietinteressenten mit knappen finanziellen Mitteln annehmen. [bisher: Pflichten: Mitglieder, denen eine Genossenschaftsbaute vermietet wird, sind verpflich-tet, gemäss näherer Umschreibung in den Statuten weitere An-teilscheine zu übernehmen.] [gestrichen: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet mindestens einen Anteilschein zu CHF 50.– zu übernehmen.] [gestrichen: Pflichten: Eintrittsge-bühr von CHF 100 sowie Jahresbeiträge von CHF 40]. Ausgeschie-dene Personen und erloschene Unterschriften: Bentschik, Iris, von Kleinandelfingen, in Stäfa, Mitglied, mit Kollektivunter-schrift zu zweien; Pompeo-Zbinden, Christine, von Rüscheegg, in Stäfa, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetra-gene Personen neu oder mutierend: Wüthrich, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in Stäfa, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied]; Iten, Iris, von Unterägeri, in Stäfa, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagebuch Nr. 24190 vom 04.09.2006
(03540638 / CH-020.5.901.648-5)